

Mag.a Johanna Schöch, MA
T +43 5552 6136 51216

Zahl: BHBL-II-910-193/2021-3
Bludenz, am 22.12.2021

KUNDMACHUNG

Die Martin GmbH hat mit Schreiben vom 16.12.2021 die Übernahme des Metallverarbeitungsbetriebes im ehemaligen HTW Gebäude auf GST-NR 2880/1, GB Ludesch, angezeigt und um Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtliche Genehmigung für Änderungen der Betriebsanlage, darunter die Errichtung einer Rampe und eines Leitungssteges zwischen den Betriebsgebäuden auf GST-NRN 2856/3 und 2880/1, GB Ludesch, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 12.01.2022,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:00 Uhr vor Ort** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei die geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen verbindlich. Auf den „2G-Nachweis“ und das Tragen einer FFP2-Maske wird hingewiesen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag.a Johanna Schöch, MA

Ergeht an:

1. Martin GmbH, zH Herrn Herwig Koch, Zementwerkstraße 30, 6713 Ludesch, E-Mail: herwig.koch@martin.at
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Intern, zH des Amtssachverständigen für Hochbau, die digitalen Projektunterlagen sind beige schlossen
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH des Amtssachverständigen für Gewerbeteknik, die digitalen Projektunterlagen sind beige schlossen
4. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, die digitalen Projektunterlagen sind beige schlossen
5. Arbeitsinspektorat Bregenz, Rheinstraße 57, 6901 Bregenz, E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at, die digitalen Projektunterlagen sind beige schlossen
6. Gemeinde Ludesch, Raiffeisenstraße 56, 6713 Ludesch, E-Mail: gemeinde@ludesch.at, unter Anschluss einer Projektsausfertigung mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der ersten Grundstückstiefe) sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die Projektsausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen, ein Verzeichnis jener Objekte, an denen ein Anschlag erfolgt ist, und die Projektsausfertigung an die BH Bludenz zu übermitteln.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Daniela Stocklasa



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
A-6700 Bludenz
E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at
überprüft werden.

angeschlagen am: 23.12.2021
abgenommen am:



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
A-6700 Bludenz
E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at
überprüft werden.

angeschrieben am: 23.12.2021
abgenommen am: